



An den Grossen Rat

21.1553.01

BVD/P211553

Basel, 8. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 7. Dezember 2021

Ratschlag

betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe sowie die Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur «Gartenlandschaft Milchsuppe»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Situation	7
2.3 Perimeter	8
2.4 Ziele	8
3. Projektentwicklung	9
3.1 Bisherige Planungsschritte	9
3.2 Einbezug von Quartier und Anliegern	9
4. Projekterläuterung	9
4.1 Neuer öffentlicher Grünraum.....	9
4.1.1 Gestaltung.....	9
4.1.2 Neues Gemeinschaftsgartenangebot	10
4.2 Öffnung verbleibendes Freizeitgartenareal	11
4.2.1 Öffentlicher Fussweg Bungestrasse bis Friedrich Miescher-Weg	11
4.2.2 Öffentlicher Spielplatz mit WC	12
4.2.3 Politischer Bezug der Öffnungs-Massnahmen.....	12
5. Raumwirksame Interessen	13
5.1 Planerische Rahmenbedingungen	13
6. Termine	14
7. Finanzielle Auswirkungen	14
7.1 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung	15
7.1.1 Neue Ausgaben	15
7.1.2 Gebundene Ausgaben.....	15
7.2 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung	15
7.3 Ausgaben Dritter	16
7.4 Subventionsbeitrag durch den Bund	16
8. Formelle Prüfung	16
9. Antrag	17

1. Begehren

Zwischen der genossenschaftlichen Wohnüberbauung an der Burgfelderstrasse und dem Freizeitgartenareal Milchsuppe soll ein öffentlicher Grün- und Freiraum geschaffen werden. Des Weiteren sind Massnahmen für eine teilweise Öffnung und Aufwertung des Freizeitgartenareals vorgesehen. Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, dafür Ausgaben von insgesamt (brutto) 2,827 Mio. Franken zu bewilligen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | | |
|-----|-----------|--|
| Fr. | 2'460'000 | für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur «Gartenlandschaft Milchsuppe» zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds
(Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20249) |
| Fr. | 260'000 | als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung des Vorhabens „Freizeitgartenareal Milchsuppe und Gartenlandschaft Milchsuppe“ zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
(Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00060) |
| Fr. | 60'000 | für Inventarentschädigungen Freizeitgartenareal Milchsuppe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
(Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.20005) |
| Fr. | 35'000 | Folgekosten jährlich wiederkehrend für den Unterhalt des öffentlichen Grün- und Freiraums zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
(Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei, Pos. 6140.400) |
| Fr. | 12'000 | Folgekosten jährlich wiederkehrend für den Unterhalt der öffentlichen WC-Anlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt
(Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt) |

Es gibt zu diesem Projekt keine gebundenen und bereits bewilligten Ausgaben.

Für Massnahmen zugunsten der Biodiversität stellt der Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs Fördermittel zur Verfügung, mit denen auch das vorliegende Projekt unterstützt wird. In diesem Fall kann mit einem Beitrag von maximal rund 258'000 Franken gerechnet werden (vgl. Kap. 7.4). Dieser wird den Gesamtkosten nach Umsetzung des Projekts in Abzug gebracht.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Arealentwicklung

Der Grosse Rat hat mit GRB 14/03/9.1G vom 15. Januar 2014 auf dem Freizeitgartenareal Milchsuppe an der Burgfelderstrasse den Zonenänderungsplan Nr. 13'768 des Planungsamts vom 13. Dezember 2013 als verbindlich erklärt und einen Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Nord-

west festgesetzt. Damit wurde ein rund 7'500 m² grosses Gebiet östlich der Burgfelderstrasse der Zone 4 zugewiesen und mit einem Bebauungsplan überlagert.

Gleichzeitig wurde die Niederterrassenböschung an der Burgfelderstrasse von der Landesgrenze bis Bungestrasse der Landschaftsschutzzone mit dem Schutzzweck «Geomorphologische Besonderheit mit landschaftsverträglicher Erholungsnutzung» zugewiesen.

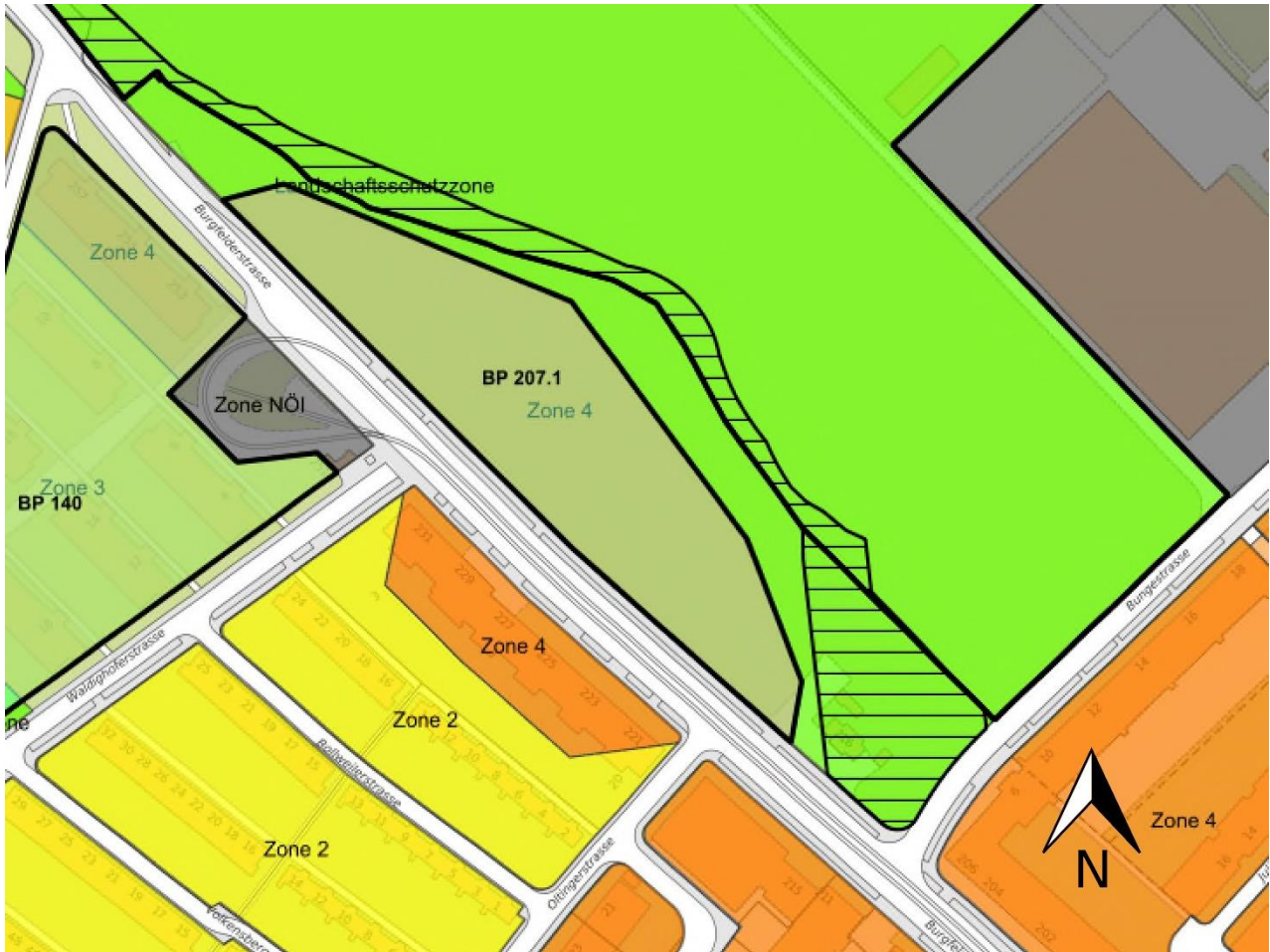


Abb. 1: Ausschnitt Zonenplan

Abbildung 1 zeigt die mit „BP 207.1“ (Bebauungsplan) bezeichnete Fläche (Olivgrün) mit der Zone 4. Die waagrechte Schraffur bezeichnet die öffentliche Fläche der Landschaftsschutzzone zwischen Zone 4 und dem Freizeitgartenareal Milchsuppe in der Grünanlagenzone.

Rückbau Freizeitgartenparzellen

Auf Basis der Zonenplanrevision Stadtrandentwicklung Nordwest (Gebiet östlich der Burgfelderstrasse) beauftragte der Regierungsrat im Februar 2015 die Stadtgärtnerei, den betroffenen Pächterinnen und Pächtern zu kündigen und das Areal in geräumten Zustand Immobilien Basel-Stadt zu übergeben. Die Kündigung der insgesamt 86 Parzellen erfolgte per 31. Dezember 2016. Die Stadtgärtnerei konnte das Areal Mitte 2018 Immobilien Basel-Stadt in geräumten Zustand übergeben.

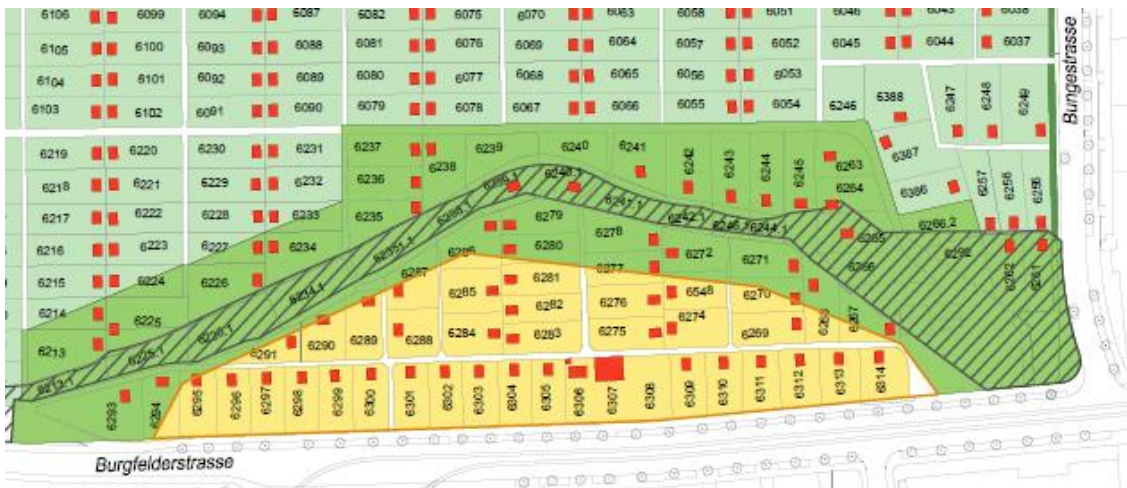


Abb. 2: Perimeter: Gelb: Betroffene Gartenparzellen Zone 4 Orange Linie: Zone 4 gemäss BP 207.1
 Schraffur: Landschaftsschutzzone Hellgrün: Bestehende Gartenparzellen
 Dunkelgrün: Betroffene Gartenparzellen öffentlicher Bereich

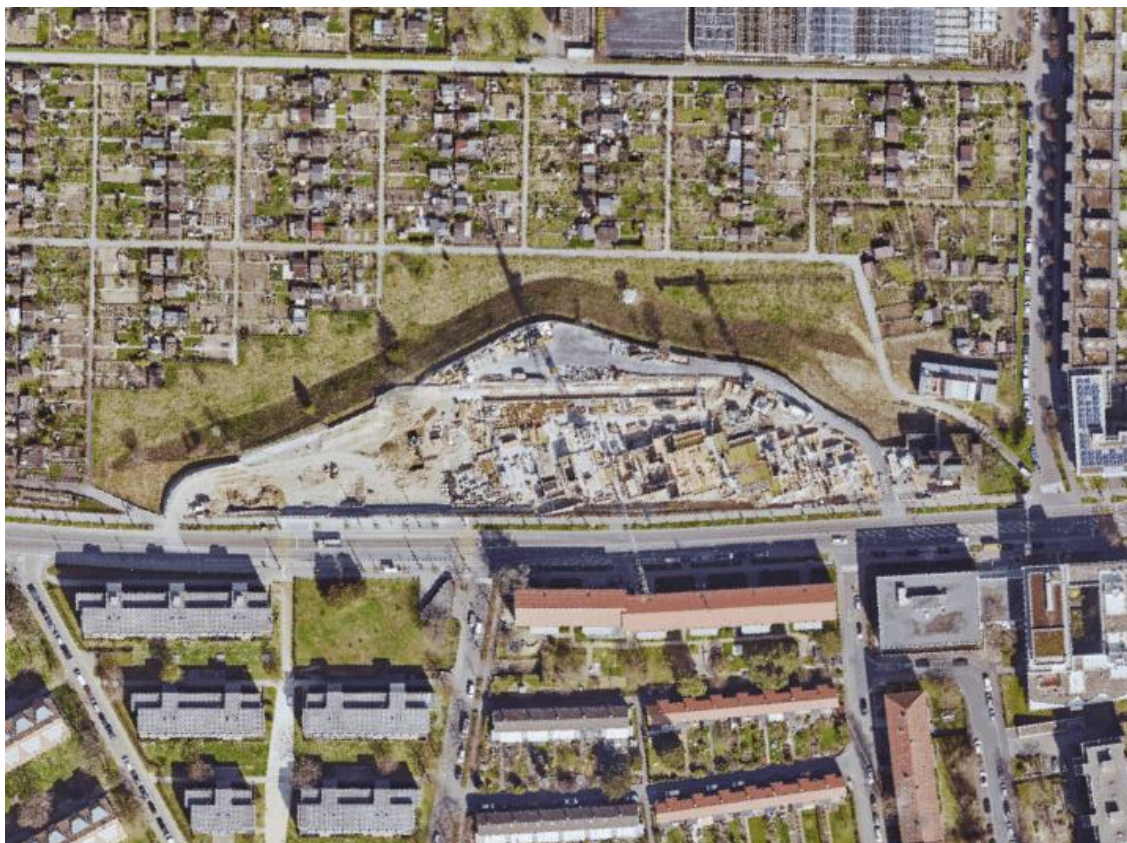


Abb. 3: Orthofoto März 2020 (Unten im Bild die Burgfelderstrasse) mit Baustelle Wohnüberbauung Burgfelderstrasse



Abb. 4: Geräumtes Areal 2021 (Hangkante = Landschaftsschutzgebiet) und Baustelle Wohnüberbauung Burgfelderstrasse

Genossenschaftlicher Wohnungsbau

Der Kanton, vertreten durch Immobilien Basel-Stadt, stellt das Areal „Burgfelderstrasse Nord“ für die Erstellung von Genossenschaftswohnungen zur Verfügung. Die zwei Basler Wohnbaugenossenschaften „Neue Wohnbaugenossenschaft Basel NWG“ und „Wohngenossenschaft Bündnerstrasse“ haben sich zur einfachen Gesellschaft „ARGE Burgfelderstrasse“ zusammenschlossen und realisieren das Wohnbauprojekt gemeinsam. i

Die ARGE Burgfelderstrasse lobte 2016 einen Projektwettbewerb für einen „Wohnungsbau mit Ideenteil öffentlicher Freiraum Burgfelderstrasse“ aus. Seitens kantonaler Verwaltung waren Immobilien Basel-Stadt, das Planungsamt und die Stadtgärtnerei des Bau- und Verkehrsdepartements in das Verfahren involviert.

Das Wettbewerbsverfahren hatte das Ziel, einen städtebaulich und architektonisch überzeugenden Projektvorschlag für die Wohnüberbauung und deren Umgebung sowie Ideen für die Umgestaltung der öffentlichen Grünanlagenzone im Sinne einer Gesamtgestaltung zu ermitteln. Mit der Kombination sollen Synergien zwischen privatem Bauprojekt und angrenzendem öffentlichem Freiraum möglich werden.

Die Stadtgärtnerei entwickelte darauffolgend ein Projekt für eine öffentliche Grünanlage mit hohem Biodiversitätsanteil, mit Durchwegungen und Aufenthaltsbereichen, einem potenziellen Angebot für Gemeinschaftsgärten sowie einer zonenkonformen Gestaltung der Landschaftsschutzzone.



Abb. 5: Erstprämiertes Wettbewerbsprojekt „Sonnenfänger“; Stand Januar 2017

Der Spatenstich der neuen Überbauung an der Burgfelderstrasse erfolgte im Juli 2019. Der Erstbezug ist im 2. Quartal 2021 in den ersten Wohnungen erfolgt.

2.2 Situation

Das Freizeitgartenareal Milchsuppe befindet sich an der westlichen Stadtgrenze von Basel in unmittelbarer Nähe zum Grenzübergang Burgfelden. Das Gelände ist geprägt von einer bis zu sechs Meter hohen Hangkante, die als geomorphologisches Relikt ein Überbleibsel der ursprünglichen Niederterrassenböschung des Rheins abbildet und das Areal in diesem Bereich unterteilt. Die Parzelle 2511, Sektion 1 befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel (Finanzvermögen) und liegt in der Grünanlagenzone mit spezieller Nutzungsvorschrift Freizeitgartenareale.

Mit der Umzonung und dem Rückbau von 7'500 m² Freizeitgartenareal konnte die als Landschaftsschutzzone deklarierte Hangkante von ihrer intensiven Gartennutzung befreit werden und soll entsprechend ihrem festgelegten Schutzzweck in eine extensivere Nutzung Gestaltung und überführt werden. Des Weiteren wurden auf der unteren Ebene entlang der Hangkante weitere Gartenparzellen rückgebaut, um zum einen zukünftig ein neues Gemeinschaftsgartenangebot etablieren zu können und zum anderen eine gewisse Abstandsfläche zur neuen Überbauung zu erhalten.

Im Gesetz über Freizeitgärten vom 19. Dezember 2012 (in Kraft seit 1. Juni 2013) wird in § 4 Abs. 1 festgehalten, dass bestehende Freizeitgartenareale mit geeigneten Massnahmen qualitativ aufgewertet werden sollen, besonders dadurch, dass sie mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden. Wie diese Öffnung und Aufwertung in den verschiedenen Arealen aussehen und umgesetzt werden kann, wird aktuell im Rahmen der Freizeitgartenstrategie beispielhaft aufgezeigt. Das Freizeitgartenareal Milchsuppe wird darin aufgrund der Aktualität als Pilotareal ausgewiesen, bei dem beispielhaft mit einem geöffneten Areal-Weg, einem öffentlichen Spielplatz mit WC-Anlage und neuen Gartenformen die Umsetzung der Vorgaben des Gesetzes über Freizeitgärten erfüllt werden könnte.

Massnahmen für eine Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe sind geplant und Bestandteil dieses Berichtes, bzw. wurden teilweise bereits umgesetzt. So wurde 2016 der Hauptweg durch das Freizeitgartenareal Milchsuppe, der von der Bungestrasse bis zur Friedrich Miescher-Strasse in Verlängerung der Julia Gauss-Strasse führt, als Teil des Spazierwegs Burgfeldenpark provisorisch tagsüber geöffnet. Nachts wird der Weg durch den Schliessdienst des Bürgerspitals geschlossen. Zusätzlich wurde im Arealbereich von der Bungestrasse bis zum Pflanzlerhaus eine

öffentliche Beleuchtung installiert. Der Arealweg ist ausgeschildert und Teil des auf über fünf Kilometern durch das Gelände der UPK, des Bürgerspitals, des Rehab und der Gemeinde St. Louis führenden Rundweges.

2.3 Perimeter



Abb. 6: Projektperimeter Stadtgärtnerei (rot eingefärbt)

Der Projektperimeter umfasst den neuen öffentlichen Grünraum zwischen der genossenschaftlichen Überbauung ARGE Burgfelderstrasse und dem nach wie vor eingezäunten Freizeitgartenareal Milchsuppe. Ergänzt wird der Perimeter durch Arealwege für eine öffentliche Durchwegung sowie durch einen neuen öffentlichen Kinderspielplatz mit WC-Anlage.

2.4 Ziele

Die Ziele für den Projekt- und Ideenperimeter wurden bereits im Wettbewerbsverfahren sowohl für die Überbauung als auch den öffentlichen Grünraum wie folgt formuliert:

Projektperimeter Zone 4

- Förderungswürdige Wohnungen gemäss Wohnraumförderungsgesetz Basel-Stadt (WRFG BS);
- echt preiswerter Wohnungsbau entsprechend der Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger;
- städtebaulich/architektonisch überzeugender Projektvorschlag entsprechend der exponierten Lage;
- überzeugende landschaftsarchitektonische Konzeption des geforderten Freiraumes innerhalb der Wohnüberbauung mit entsprechenden Aufenthalts- und Gestaltungsqualitäten.

Ziele Ideenperimeter Grünanlagenzone

- Vorschläge zur Konzeption und Gestaltung des neu öffentlichen Grün- und Freiraumes;
- Integration des Grün- und Freiraumes in das urbane Umfeld mit Sichtbarmachung der Hangkante (Schotterterrasse) und Wahrung einer Vernetzungsachse im Biotopverbund;

- Überlegungen zur Einbindung der Umgebung des „Zollhauses“ mit dessen zukünftiger zonenkonformen quartierdienlichen und -verträglichen Nutzung in der Grünanlagenzone;
- Anbindung des Freiraumes an das übergeordnete Fuss- und Velonetz durch Neuschaffung einer Fusswegverbindung parallel zur Burgfelderstrasse sowie Anbindung an die halböffentlichen Wege des Freizeitgartenareals;
- Anbindung des Wegnetzes an den geplanten öffentlichen Kinderspielplatz mitten im Freizeitgartenareal – Anbindung an das Quartier, besonders an die Genossenschaftsüberbauung „Luzernerring“ aus den 90er-Jahren.

3. Projektentwicklung

3.1 Bisherige Planungsschritte

Im Januar 2017 ging das vorliegende Konzept sowohl für die privaten als auch öffentlichen Grün- und Freiräume von META Landschaftsarchitektur, Basel als Sieger aus dem Wettbewerb hervor. Zusammen mit der Stadtgärtnerei Basel und unter Begleitung von Martin Frei, Biologe aus Basel, wurde das Wettbewerbsprojekt konkretisiert und unter Einbezug verschiedener Fachbereiche des BVD und den IWB zur Vorprojektstufe weiterbearbeitet.

3.2 Einbezug von Quartier und Anliegern

Die Pächterinnen und Pächter, sowie die Vorstandschaft des Freizeitgartenvereins Milchsuppe wurden 2018 über die Pläne und Massnahmen informiert. Des Weiteren steht die Stadtgärtnerei in Kontakt mit den Wohnbaugenossenschaften an der Bungestrasse und Burgfelderstrasse betreffend dem geplanten Angebot an Gemeinschaftsgärten.

4. Projekterläuterung

Das Gesamtprojekt setzt sich zusammen aus mehreren Teilprojekten, die nachfolgend näher beschrieben werden. Bei dem Teilprojekt «neuer öffentlicher Grünraum» handelt es sich um den Bereich zwischen der neuen Genossenschaftsüberbauung und dem verbleibenden, eingezäunten Freizeitgartenareal. Bei dem Teilprojekt «Öffnung verbleibendes Freizeitgartenareal» handelt es sich um Öffnungsmassnahmen innerhalb des abgegrenzten Freizeitgartenareals.

4.1 Neuer öffentlicher Grünraum

4.1.1 Gestaltung

Das Areal wird über ein Erschliessungsnetz für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht. Die topografische Besonderheit des Ortes dient dabei als Anhaltspunkt für die gestalterischen Interventionen.

Akzentuierung natürlicher Charakteristika

Die Hangkante ist einer der letzten und zugleich interessantesten unverbauten Terrassenränder im Kanton. Sie gliedert die unterschiedlichen Niveaus der rheinischen Niederterrasse, welche die Siedlungsentwicklung von Basel über Jahrhunderte prägten. Nordwestlich unterhalb des alten Zollhauses gabelt sich die Böschung und ein Zwischenplateau schiebt sich zwischen den obersten Teil der Niederterrasse und die tieferliegende Stufe mit dem verbleibenden Freizeitgartenareal. Die Böschung ist ein unersetzbares erdgeschichtliches Dokument und bietet ein einzigartiges Landschaftserlebnis, das im Konzept aufgenommen und gestärkt wird. Sie liegt aufgrund ihrer geomorphologischen Entstehung in der Landschaftsschutzzone, die ungefähr deckungsgleich mit der Hangkante ist.

Gestaltung für die künftige Nutzung

Der neue öffentliche Grünraum ist eingebettet zwischen dem genossenschaftlichen Wohnungsbau an der Burgfelderstrasse, der Bungestrasse sowie dem Freizeitgartenareal Milchsuppe und gliedert sich in drei Bereiche: das obere Niveau, die steile Böschung und das untere Niveau. Die Gestaltung schafft (natürliche) Synergien und (praktische) Betätigungsfelder für verschiedene Nutzergruppen aus der Umgebung.

Das *obere Niveau* und besonders die markante Hangkante werden durch die Pflanzung von standorttypischen Grossgehölzen wie Eiche und Föhre in ihrer räumlichen Ausprägung gestärkt. Zahlreiche Bäume gliedern den Wegeverlauf und bieten Aufenthalt im Schatten. Der Übergang zur neuen Überbauung soll bewusst niederschwellig gehandhabt werden, d.h. es ist keine Abgrenzung mit einem Zaun vorgesehen und es bestehen Anbindungen an das private Wegenetz. Entlang der Hangoberkante führt ein Panoramaweg, der eine öffentliche Fusswegverbindung von der Bungestrasse mit Anschluss an die Burgfelderstrasse auf Höhe der Theodor Herzl-Strasse schafft. Aufenthaltskanzeln akzentuieren den Weg und inszenieren Ausblicke über das Freizeitgartenareal hinweg.

Die *steile Böschung* selbst ist nur schwach bestockt und gibt den Blick frei auf die untere Ebene frei. Drei einfache und landschaftsverträglich in die Böschung eingefügte Treppenanlagen verbinden die beiden Terrassenniveaus. Aufgrund ihrer Steilheit ist die Böschung nicht nutzbar und wird extensiv bewirtschaftet als artenreiche Blumenwiese.

Die *untere Ebene* wird ebenfalls als artenreiche extensive Blumenwiese angelegt. Sie dient gleichzeitig als „Gartenlabor“ für Gemeinschaftsgartennutzungen im öffentlichen Raum. Hauptbestandteile sind ein Obstbaumhain mit seltenen Arten (z.B. pro specie rara), der geerntet werden darf, sowie einige Flächen für gärtnerische Nutzungen. Die Fläche bildet im Zusammenspiel mit extensiven Wiesenflächen den Übergang zum weiterbestehenden, eingezäunten Freizeitgartenareal. Begleitend wird entlang der Freizeitgärten eine öffentliche Wegverbindung angelegt, die den öffentlichen und den privaten Freiraum verzahnen und den Übergang räumlich „verwischen“. Auf Seite Bungestrasse ermöglicht ein öffentlicher Spazierweg gleichzeitig die An- und Ablieferung für die Pächterinnen und Pächter der angrenzenden Gartenparzellen.



Abb. 7: Projekt Stadtgärtnerei; Situation

4.1.2 Neues Gemeinschaftsgartenangebot

Auf der unteren Ebene des öffentlichen Grünraumes, zwischen dem Fuss der Böschung und dem angrenzenden Freizeitgartenareal Milchsuppe, sind neue Formen von Gemeinschaftsgärten geplant. Die Stadtgärtnerei stellt dabei die Grundbepflanzung mit Obstbäumen her und ist nachfol-

gend auch um deren Schnitt und Pflege besorgt. Zu den Strukturen des Gemeinschaftsgartenangebots zählen zudem grössere Beetflächen und Wasseranschlüsse, die ebenfalls von der Stadtgärtnerei zur Verfügung gestellt werden. Die Bewirtschaftung dieses Gemeinschaftsgartens erfolgt über einen noch zu gründenden «Verein Obstgarten». Mit dem Verein wird eine Nutzungsvereinbarung geschlossen, die sich in ihren Grundzügen an die Freizeitgartenstrategie und die Freizeitgartenordnung anlehnt.

Die Stadtgärtnerei ist bereits in Kontakt mit verschiedenen potenziellen Nutzern aus den angrenzenden Wohngebieten. Ein weiterer Interessent ist Urban Agriculture Basel bzw. City Beet Basel, das einen Teil der Flächen für ein Gemüse-Abo in Anspruch nehmen möchte. Nach der Ausarbeitung der Nutzungsvereinbarung wird das neue Angebot des Gemeinschaftsgartens auf der Webseite der Abteilung Freizeitgärten und Gartenberatung der Stadtgärtnerei ausgeschrieben und nachfolgend auch von ihr betreut.

4.2 Öffnung verbleibendes Freizeitgartenareal

Das Freizeitgartengesetz des Kantons Basel-Stadt sieht die Öffnung von Freizeitgartenarealen für die breitere Öffentlichkeit vor¹. Bisher galten die Areale als Gebiete mit Sondernutzungen ähnlich den Sportanlagen und sind einer definierten Nutzergruppe zugeordnet. Das Freizeitgartenkonzept der Stadtgärtnerei sieht das Areal Milchsuppe als Pilotprojekt für eine erste Umsetzung dieses Öffnungsgedankens. Es brauchte einige Überzeugungsarbeit seitens Stadtgärtnerei für diese Ideen, um die Ressentiments seitens der Freizeitgärtner einigermaßen auszuräumen.

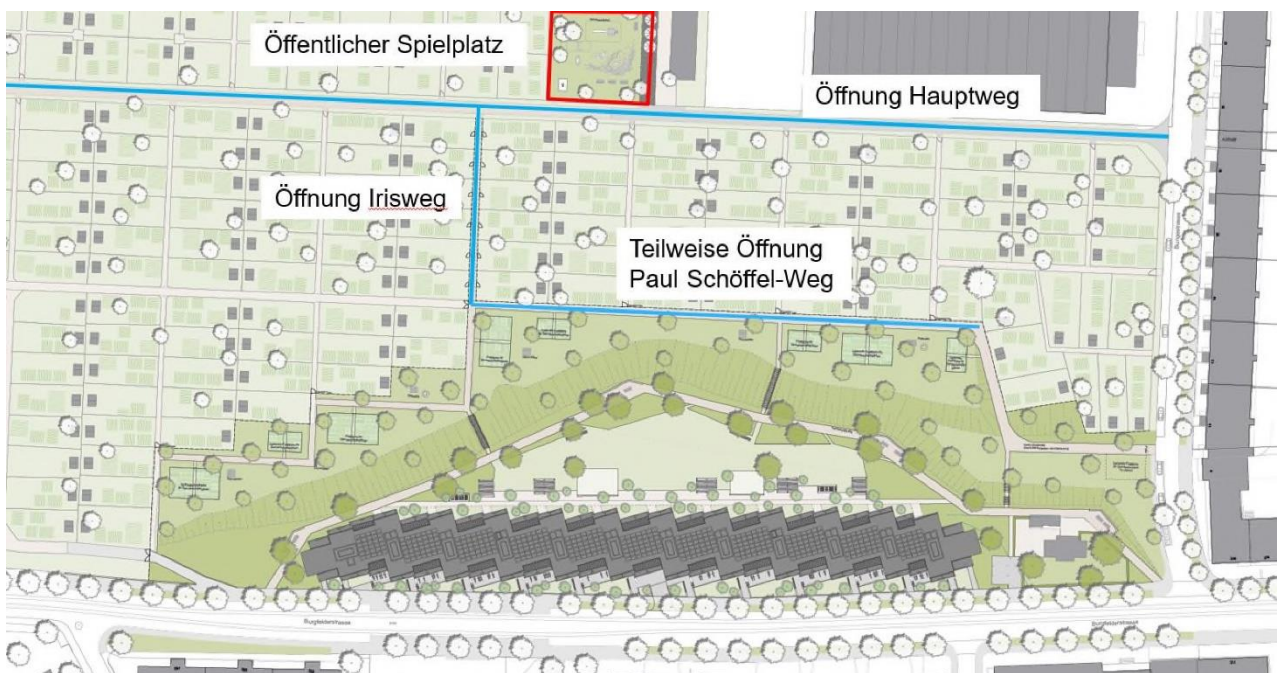


Abb. 8: öffentliches Wegekonzept Freizeitgartenareal Milchsuppe

4.2.1 Öffentlicher Fussweg Bungestrasse bis Friedrich Miescher-Weg

An der Grenze zwischen Basel und St. Louis entstand 2016 unter dem Namen Spazierweg Burgfeldenpark ein Erlebnispfad durch „unentdeckte Parklandschaften“. Eine 5 km lange Route verbindet Areale im Norden Basels zu einem 56 Hektar grossen städtischen Freiraum. Der Spazierweg ist ein Projekt der Interessengemeinschaft Burgfeldenpark, zu deren Mitgliedern die UPK, die REHAB, das Bürgerspital, die Stadtgärtnerei Basel-Stadt, das Sportamt Basel-Stadt, der Freizeitgartenverein Milchsuppe, das Casino Basel, das Airport Hotel, die LBB Gärtnereien, die

¹ § 4, Abs. 1, Aufwertung der bestehenden Areale. Bestehende Freizeitgartenareale sollen mit geeigneten Massnahmen qualitativ aufgewertet werden, insbesondere dadurch, dass sie mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden.

Bardusch AG und die Gemeinde Saint-Louis zählen. Als Teil dieses Spazierwegs Burgfeldenpark wurde der bestehende Hauptweg durch das Freizeitgartenareal Milchsuppe, der von der Bungestrasse bis zum Friedrich Miescher-Weg in Verlängerung der Julia Gauss-Strasse führt, tagsüber provisorisch geöffnet. Nachts wird er geschlossen. Der Weg ist heute bis zum Vereinslokal „Pflanzerhaus“ befahrbar und asphaltiert, danach ist er chaussiert und es besteht Fahrverbot. Die Chaussierung in diesem Bereich ist in keinem guten Zustand und weist grosse Unebenheiten auf. Bei Regen entstehen grosse Pfützen. Er ist nur bis zum Pflanzerhaus beleuchtet.

Im Rahmen des vorliegenden Projektes soll der chaussierte Teil des Weges nun saniert und durchgehend beleuchtet werden, so dass vor allem in den dunkleren Jahreszeiten eine sichere Durchwegung gewährleistet ist. Nachts kann die Wegeverbindung geschlossen werden.

Des Weiteren wird auf Höhe des Spielplatzes am Vereinslokal ein Querweg zu einem öffentlichen Weg verbreitert (Irisweg). So entsteht eine direkte fussläufige Verbindung von der Burgfelderstrasse zum Hauptweg des Areals. Hiervon sind sechs Gartenparzellen betroffen, die um rund 1,50 m eingekürzt werden und einen neuen Zaunverlauf sowie neue Zugänge mit Toren erhalten.

4.2.2 Öffentlicher Spielplatz mit WC

Im Freizeitgartenareal Milchsuppe besteht heute neben dem Vereinslokal „Pflanzerhaus“ ein Spielplatz mit verschiedenen Spielgeräten für eher jüngere Kinder (Schaukel, Kletterturm mit Rutschbahn, Kletterfelsen, Wippe und Kletterbaum). Er wurde vom Freizeitgartenverein Milchsuppe angelegt, der diesen bis anhin auch unterhält und pflegt. Die Anforderungen an Pflege und Unterhalt sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dazu gehören jährliche Sicherheitskontrollen durch einen ausgewiesenen Experten und die Einhaltung der geltenden Normen für die Sicherheit auf Spielplätzen bei der Sanierung oder dem Ersatz von Spielgeräten. Da der Spielplatz tagsüber überwiegend von Kindern aus dem direkt angrenzenden Quartier benutzt wird, möchte der Freizeitgartenverein Milchsuppe gerne von dieser Verantwortung entbunden werden. Mit der neuen öffentlichen Durchwegung kann auch der Kinderspielplatz zeitgemäss erneuert werden und obliegt als öffentlicher Spielplatz künftig in der Zuständigkeit des Bau- und Verkehrsdepartements.

Im Perimeter Spielplatz und Vereinslokal ist ein öffentliches WC geplant analog den Anlagen in den Parkanlagen der Stadt Basel.

4.2.3 Politischer Bezug der Öffnungs-Massnahmen

In der Schriftliche Anfrage von Seyit Erdogan im Mai 2018 betreffend „Familiengärten auf dem Areal Milchsuppe an der Burgfelderstrasse“ wurde u. a. gefragt, „ob der Durchgangsweg von der Bungestrasse bis zum Burgfelderhof besser beleuchtet werden kann ...“, und „ob der Kinderspielplatz neben dem Restaurant „Pflanzenbau“ modernisiert werden kann. Kosten zu Lasten des Mehrwertabgabefonds.“

In der Antwort hat der Regierungsrat seine Bereitschaft erklärt, die notwendigen Abklärungen zu treffen und eine allfällige permanente, ggf. auch dynamische Beleuchtung des Weges zu überprüfen – unter der Voraussetzung, dass der Verbindungsweg dauerhaft öffentlich sei. Der Regierungsrat war ferner der Ansicht, dass im Sinne der Freizeitgartenstrategie mit dem Ziel einer Arealöffnung auch eine öffentlich zugängliche West-Ost-Verbindung zwischen Burgfelderstrasse und dem Kinderspielplatz geschaffen werden sollte, um das mit Freiräumen unterversorgte Iselin-Quartier besser an den Spazierweg Burgfeldenpark anzubinden. Im Zuge dessen könne auch eine Sanierung des bestehenden Spielplatzes zulasten des Mehrwertabgabefonds erfolgen, da er als zusätzlicher Baustein in der Quartiersfreiraumversorgung diene. Dies setze allerdings voraus, dass dann sowohl der Verbindungsweg als auch der Kinderspielplatz dauerhaft öffentlich zugänglich seien.

Das vorliegende Projekt erfüllt die damals formulierten Voraussetzungen des Regierungsrates sowohl für eine öffentliche Beleuchtung des Durchgangsweges sowie Erfüllung der Zweckbindung von Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds, womit beide Anliegen umgesetzt werden können.

5. Raumwirksame Interessen

5.1 Planerische Rahmenbedingungen

Im Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege des Kantons Basel-Stadt (TRP FW 2018²) werden zu den übergeordneten Aspekten und zum Themenbereich Fuss- und Veloverkehr u.a. folgende Strategie (ST) und Grundsätze mit Relevanz für das Gebiet Milchsuppe definiert:

ST 4 Führungsprinzip (TRP FW)

Der Fussverkehr wird in der Regel auf eigenen Fussverkehrsflächen geführt.

- *Der Fussverkehr wird in der Regel getrennt vom rollenden Verkehr entlang von Strassen und auf Wegen geführt.*
- *Auf Infrastrukturen, auf denen der Veloverkehr zugelassen ist, ist eine horizontale oder vertikale Trennung zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden wo nötig und möglich umzusetzen.*
- *Unter geeigneten Voraussetzungen ist die Koexistenz verschiedener Verkehrsmittel zu fördern (z.B. in Begegnungszonen).*

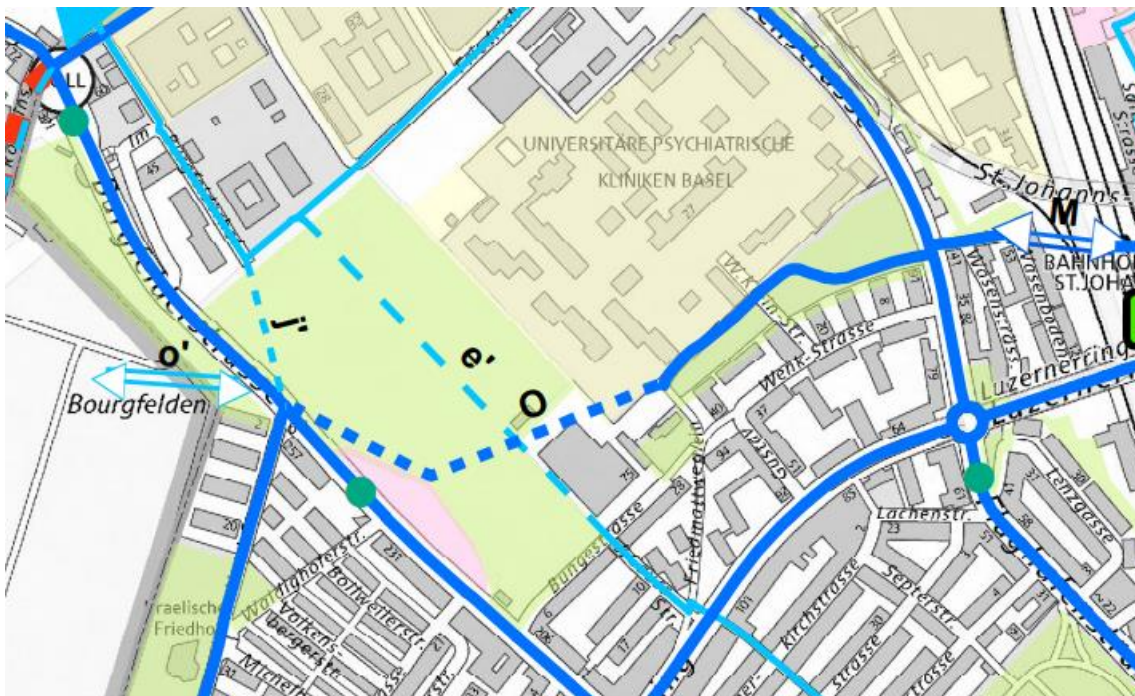


Abb. 10: Auszug Massnahmenplan Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege 2018

Erläuterungen zum Plan:

KANTONALES NETZ

O) Fussverbindung Milchsuppe (UPK–Burgfelderstrasse)

Neue Fussverbindung entlang der geplanten Bebauung „Sonnenfänger“ zwischen UPK und Burgfelderstrasse. Direkte Verbindung als Fortsetzung der Theodor Herzl-Strasse bzw. zum

² Vom Regierungsrat am 2. Juli 2019 erlassen.

Zugang der Freizeitgartenareale auf französischem Boden. Sie erschliesst auch das Areal „Burgfelderstrasse Nord“ von der Tramlinie 3 her aus Richtung Bahnhof St. Johann.

STADTNETZ

é) Arealquerung Milchsuppe (Bungestrasse–Friedrich Miescher-Strasse)

Neue Fussverbindung Südost–Nordwest durch das Freizeitgartenareal Milchsuppe auf Höhe Julia Gauss-Strasse. Öffnung des Freizeitgartenareals zur Erhöhung der Quartierdurchlässigkeit insbesondere für Freizeitwege. Die Verbindung liegt in der Fortsetzung des Kantenfeldwegleins mit Zugang zum Kantenfeldpark. Sie kann auch als lokale Veloroute Richtung Sportplatz Pfaffenholz dienen.

j') Fuss- und Veloverbindung Friedrich Miescher-Strasse–Theodor Herzl-Strasse

Neue Fuss- und Veloverbindung (auch im Rahmen des Teilrichtplans Velo) zwischen Burgfelderhof und Burgfelderstrasse (noch in Planung). Diese Verbindung soll in einem grösseren Zusammenhang bzw. Perimeter betrachtet werden, aufgrund der zwischen dem Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vereinbarten «Gesamtverkehrsbetrachtung Bachgraben». Die Betrachtung erfolgt im Rahmen der flankierenden Massnahmen «Zubringer Bachgraben» und PLU St. Louis.

o) Fussverbindung Burgfelderstrasse Nord–Freizeitgartenareale Reibertweg/Lacheweg/Basel West

6. Termine

Für die Umsetzung gelten nach Vorliegen der Ausgabenbewilligung (AB) folgende Fristen:

- ca. 5 Monate nach AB: Bauprojekt
- ca. 9 Monate nach AB: Baubewilligung
- ca. 11 Monate nach AB: Ausführungsprojekt/Ausschreibungen Baumeister
- ca. 14 Monate nach AB: Baubeginn
- ca. 19 Monate nach AB: Fertigstellung

7. Finanzielle Auswirkungen

Gemäss Bau- und Planungsgesetz (§ 120) sind die auf Grundstücken in der Stadt Basel anfallenden Mehrwertabgaben in der Stadt Basel zu verwenden für:

- a) die Schaffung oder Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume zur Aufwertung des Wohnumfelds;
- b) Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen zur Vermeidung und Minderung von Hitzeinseleffekten;
- c) die Schaffung und Aufwertung von naturnahen, öffentlichen Erholungsräumen;
- d) die Förderung der Biodiversität.

Das vorliegende Projekt Milchsuppe erfüllt die Kriterien der Umgestaltung und Aufwertung öffentlicher Grünanlagen (Allmend) gemäss Bau- und Planungsgesetz §§ 120ff. sowie der Bau- und Planungsverordnung § 86 Abs. c vollumfänglich.

Nachfolgend dargestellte Kosten sind als Bruttokosten zu verstehen (vgl. Kap. 7.4). Die gesamtanfallenden Kosten gemäss Bruttoprinzip belaufen sich auf 2,827 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

[Kostengenauigkeit ±20%]

Übersicht Gesamtkosten	Fr.
zu Lasten Investitionsrechnung (s. Kap. 7.1)	
▪ Neue Ausgaben öffentlicher Grünraum, IB 1a (MWA-Fonds)	2'460'000
▪ Gebundene Ausgaben	0
zu Lasten Erfolgsrechnung (s. Kap. 7.2)	
▪ Entwicklungsbeitrag (MWA-Fonds)	260'000
▪ Folgekosten	47'000
▪ Inventarentschädigungen	60'000
Total Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	2'827'000

7.1 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung

7.1.1 Neue Ausgaben

Die neuen einmaligen Ausgaben für den öffentlichen Grün- und Freiraum Milchsuppe betragen gesamthaft inkl. 7.7% MwSt. 2,46 Mio. Franken (Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, April 2021 = 111.1)

Grün- und Freiraum Milchsuppe

[Kostengenauigkeit ±20%]

BKP	Kostenposition (gerundet)	Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	104'100
2	Gebäude	0
3	Betriebseinrichtungen	0
4	Umgebung	1'695'600
5	Baunebenkosten (inkl. Reserven auf BKP 1+4)	205'000
6	Honorare	280'000
	Zwischentotal exkl. MwSt.	2'284'700
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundung	175'300
	Total Investitionskosten IB 1, MWA-Fonds (inkl. MwSt.)	2'460'000

7.1.2 Gebundene Ausgaben

Es fallen keine gebundenen Ausgaben an.

7.2 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung

Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Gesamtprojektes dessen endgültiges Entwicklungs- und Funktionsziels noch nicht erreicht sein wird, bedarf es in den ersten fünf Jahren nach Fertigstellung zusätzlich zum ordentlichen Pflegeaufwand eines Entwicklungsaufwandes von gesamthaft 260'000 Franken.

Mit dem neuen Grünraum und Massnahmen der Öffnung des Freizeitgartenareals erhöht sich der Aufwand für die Reinigung, den Betrieb und Unterhalt der Infrastrukturen des öffentlichen Freiraumes sowie die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume. Es entstehen dem BVD jährlich Mehrkosten von 47'000 Franken für den ordentlichen Unterhalt. Über eine allfällige entsprechende Vorgabenerhöhung wird im Rahmen des Budgetvorgabenprozesses 2023 entschieden.

Im Rahmen der Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe wurden einige Gartenparzelle aufgehoben bzw. für die Erstellung des Irisweg Flächenanpassungen vorgenommen. Die betroffenen Pächterinnen und Pächter erhalten hierfür eine Inventarentschädigung für ihre Gartenparzelle, wofür insgesamt 60'000 Franken vorgesehen sind.

		[Kostengenauigkeit ±20%]
Übersicht Ausgaben zu Lasten Erfolgsrechnung		Fr.
Mehrwertabgabefonds Total		320'000
▪ <i>Entwicklungsbeitrag Vegetation MWA-Fonds</i>	260'000	
▪ <i>Inventarentschädigungen</i>	60'000	
Unterhaltungsbudget Milchsuppe; Total pro Jahr		47'000
▪ <i>Unterhalt Grün (Stadtgärtnerei)</i>	35'000	
▪ <i>Unterhalt WC (Tiefbauamt-Betrieb)</i>	12'000	
Total Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung (inkl. MwSt.)		367'000

7.3 Ausgaben Dritter

Es gibt keine Ausgaben Dritter.

7.4 Subventionsbeitrag durch den Bund

2018 genehmigte der Bundesrat den «Aktionsplan Biodiversität Schweiz» und stellte für dessen Umsetzung auf kantonaler Ebene erhebliche Finanzmittel im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Verfügung. In der Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz wurde von der kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz für die Programmperiode 2020–2024 das Projekt Milchsuppe 2019 beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) in eine Massnahmenliste aufgenommen. Für Massnahmen zur langfristigen Erhaltung und Förderung der Biodiversität gewährt das BAFU einen Subventionsbeitrag. Im Dezember 2019 wurde dem Kanton ein Subventionsbeitrag von 40% der Aufwendungen für Massnahmen zugunsten der Biodiversität im Projekt Milchsuppe – nach deren Umsetzung – zugesichert. Der Kostenanteil für die im vorliegenden Fall konkret zugunsten der Biodiversität vorgesehenen Massnahmen beträgt 644'400 Franken. Sollten die Massnahmen vollständig umgesetzt werden können, würde sich der Bund entsprechend mit einem Subventionsbeitrag von maximal 257'760 Franken beteiligen. Ein allfälliger Beitrag des Bundes würde vollumfänglich von den Gesamtprojektkosten in Abzug gebracht.


8. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Plan A3 Projekt Milchsuppe Stadtgärtnerei Basel

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur «Gartenlandschaft Milchsuppe»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: den Gesamtbetrag von Fr. 2'827'000 für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur «Gartenlandschaft Milchsuppe» zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'460'000 (Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Okt. 2010 = 100%; Oktober 2020 = 107.3) neue Ausgaben für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur «Gartenlandschaft Milchsuppe» zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds“
- Fr. 260'000 neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der öffentlichen Bereiche Freizeitgartenareal Milchsuppe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 60'000 neue Ausgaben Inventarentschädigungen für das Freizeitgartenareal Milchsuppe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 35'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 12'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der öffentlichen WC-Anlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt

Ein allfälliger Beitrag des Bundes in Höhe von voraussichtlich max. Fr. 257'760 (40% der Kosten für Massnahmen zugunsten der Biodiversität) wird nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.



KANTON BASEL-STADT
 BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT STADTGARTNEREI

FGA Milchsuppe
 Umgestaltung Freizeitgartenareal

Vorprojekt
 Situation

MASSSTAB: 1:500
 Datum: 17.12.2020
 Zeichner: [Name]
 Bearbeiter: [Name]
 Projekt: 2019_1257_02_04
 Datum: 17.12.2020
 Projekt: 2019_1257_02_04
 www.stadtgarten.ch

